



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01. Januar 2009

1. Gültigkeit

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für diese Buchung, wie für alle folgenden Vertragsangelegenheiten zwischen den Parteien. Bei widersprechenden Bedingungen gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von wondercast.

2. Buchung

Die Buchung eines Modells wird erst mit der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die Agentur wondercast (im folgenden Agentur genannt) wirksam, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich schriftlich widerspricht.

3. Honorar

Das Honorar beinhaltet die Bezahlung des Modells für die geleistete Arbeitszeit. Das Honorar wird von der Agentur mit jedem Auftraggeber individuell vereinbart.

Für die Arbeitsvermittlung eines Modells oder Darstellers erhält die Agentur eine Provision in Höhe von 20% des vereinbarten Honorars, mindestens jedoch € 100,-, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Modelle haben die Agentur zusätzlich zu der Arbeitsvermittlung auch mit der Rechnungsstellung für das Honorar beauftragt. Das Honorar ist nach dem Ende der Arbeitszeit sofort fällig und ausschließlich an die Agentur zu bezahlen.

4. Arbeitszeit

1 Tag: 8 Stunden Foto 10 Stunden Film
½ Tag: 4 Stunden Foto 5 Stunden Film

„Overtime“ wird nach einer Kulanzeit von 60 Minuten mit 15% des Basishonorars pro angefangene Stunde berechnet.

5. Buyout

Buyout (oder auch Copyright) ist der Erwerb der Rechte am eigenen Bild, um diese für eigene Zwecke zu vermarkten. Das Buyout wird gesondert, im Namen und für Rechnungen des Modells, in Rechnung gestellt. Die Preisberechnung des Buyout wird mit jedem Auftraggeber individuell vereinbart. Das Buyout ist mit der Auszahlung des Honorars, spätestens am Tag der Veröffentlichung, fällig.

Die Modelle haben die Agentur zusätzlich zu der Arbeitsvermittlung mit dem umfassenden Buyoutmanagement beauftragt. Dieses beinhaltet sowohl die Verhandlungen über die Höhe, als auch die Überwachung der Vermarktung mit dem Auftraggeber oder Verwender der erworbenen Rechte, inklusive eventuell zustandekommender Folgeaufträge. Die Modelle dürfen dem Auftraggeber eigenmächtig keine Verzichtserklärungen über das Buyout abgeben. Die Verzichtserklärungen werden spätestens mit der Rechnungsstellung geliefert. Sollte der Auftraggeber dennoch vom Modell direkt eine Verzichtserklärung fordern und das Modell diese Verzichtserklärung wider besseren Wissens unterzeichnen, behält sich die Agentur vor, den entstandenen Schaden gerichtlich geltend zu machen.

6. Optionsbuchung

Optionsbuchungen sind terminverbindliche jedoch vorläufige Buchungen ohne Garantie. Sie verfallen, wenn sie nicht spätestens 48 Stunden vor dem Produktionsbeginn vom Auftraggeber in eine Festbuchung umgewandelt werden.

7. Festbuchung

Festbuchungen sind verbindlich. Stoniert der Auftraggeber eine Festbuchung 1 Werktag vor dem vereinbarten Produktionstag, so haftet er in vollem Umfang für das Honorar. Der Auftraggeber ist zur sofortigen Zahlung verpflichtet. Storniert der Auftraggeber eine Festbuchung weniger als 3 aber mehr als 1 Werktag vor dem vereinbarten Produktionstag, sind 50% des vereinbarten Honorars sofort fällig.

8. Haftung

Die Agentur übernimmt keine Haftung für den Ausfall oder des Nichterscheins eines Modells. Eventuelle Ansprüche sind an das Modell direkt zu richten. Für den Fall der Unmöglichkeit (Krankheit, Unfall, etc.) wird die Agentur versuchen kurzfristig für Ersatz zu sorgen, ohne dass sich daraus eine Verpflichtung seitens der Agentur ableiten lässt. Im Übrigen haftet die Agentur nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

9. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind, führt dies nicht zur Unwirksamkeit der gesamten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.